

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **NÖ Wohnstarthilfe für junge Niederösterreicher**

Die Wohnungspreise und Mieten sind so teuer wie noch nie. Das ist unbestritten. Vor allem in der Ostregion legten die Preise für Wohnungen im Bundesschnitt zuletzt am stärksten zu. Laut jüngsten Erhebungen des Immobilienrings schnellten die Preise in Niederösterreich überdurchschnittlich in die Höhe. Vor allem jungen Niederösterreichern und Jungfamilien setzen die horrenden Wohnungspreise zu. Obwohl der Auszug aus dem Elternhaus ein wichtiger Schritt in ein eigenständiges Leben ist, können sich das die wenigsten leisten. Um Abhilfe zu schaffen und den jungen Niederösterreichern den Start in ein selbstständiges Leben zu erleichtern, bedarf es neben sämtlichen Möglichkeiten der Objektförderung auch der finanziellen Unterstützung von Jungbürgern in Form einer direkten Subjektförderung.

In Anbetracht der schwierigen Situation ist das Land Niederösterreich angehalten eine Sonderförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von 10.000 Euro für junge Niederösterreicher bis zum 30. Lebensjahr zu gewähren. Die Wohnstarthilfe soll für die Kosten, die mit dem Kauf, der Anmietung, dem Bezug und der Einrichtung der ersten eigenen Wohnung verbunden sind, zuerkannt werden. Mit der Wohnstarthilfe soll jungen Menschen, insbesondere Jungfamilien, die erstmals in Niederösterreich einen Hausstand gründen und keine Unterstützung durch eine Wohnungsförderung beim Bezug dieser Wohnung erhalten, geholfen werden. Der Fokus der Wohnstarthilfe soll auf der Unterstützung der eigenen jungen Landsleute liegen und demnach für Nicht-Österreicher an den Nachweis von Deutschkenntnissen gekoppelt sein. Nur wer ausreichend Deutsch spricht, soll schließlich Zugang zum geförderten Wohnbau erhalten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Bereitstellung einer NÖ Wohnstarthilfe für junge Niederösterreicher aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bis auf weiteres eine Sonderförderung als Wohnstarthilfe für junge Niederösterreicher in der Höhe von 10.000 Euro in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu gewähren. Die NÖ Wohnstarthilfe ist derart auszugestalten, sodass der Fokus auf der Unterstützung junger Niederösterreicher liegt und Nicht-Österreicher zumindest einen Nachweis von Deutschkenntnissen erbringen müssen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.